

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 94.

Dienstag, den 30. November

1869.

Bekanntmachung,

die Einreichung der Stammrollen betreffend.

Behufs der nach § 65, 1 der Militär-Ersatz-Instruction vorzunehmenden Berichtigung der Stammrollen werden die zu deren Führung beauftragten Behörden des Bezirkes der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft andurch veranlaßt, dieselben nunmehr mit thunlichster Beschleunigung anher einzureichen.

Dresden, am 24. November 1869.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Dietz.

Ludwig.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 29. November 1869.

Wie aus verschiedenen Inseraten der letzten Nummern dieses Blattes zu ersehen, haben die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Tanneberg, eine landwirthschaftliche Fortbildungsschule zu gründen, den besten Erfolg gehabt. In dieser Schule, welche zu Tanneberg gegründet worden ist, wird nachstehender Unterricht erteilt: Rechnen mit Berücksichtigung des neuen Maß- und Gewichtssystems, geometrisches Zeichnen, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, Stylübung und Schönschreiben. Wir sind überzeugt, daß dieses Unternehmen von Seiten der Herren Landwirthe der hiesigen Umgegend mit Freuden begrüßt und von deren Söhnen recht fleißig benützt werden wird. Wir selbst freuen uns über diesen ländlichen Fortschritt, können aber bei dieser Gelegenheit wiederholt unser Bedauern nicht zurückhalten, daß es in unserem Wilsdruff an einer ähnlichen Fortbildungsschule (Sonntagsschule) mangelt; mit wahrer Wehmuth gedenken wir der lernenden Handwerker und Oekonomen, welchen alle und jede Gelegenheit zur weiteren Fortbildung in ihren Schulkenntnissen entgeht, und doch kann bei den jetzigen Ansprüchen der Zeit der junge Mensch nicht genug lernen. Mögen diese wenigen Zeilen ein erneuter Mahnruf sein. Würde es z. B. nicht Sache des hier bestehenden Bürgervereins sein, sich darüber auszusprechen und die weiteren Schritte in dieser Sache zu thun.

Einer Verordnung des Ministeriums des Innern zufolge ist, wie zeitlich, auch ferner die Veranstaltung öffentlicher Tanzbelustigungen nicht als ein natürlicher Bestandtheil des Gasthofs- und Schankgewerbes anzusehen, sondern stets an besondere polizeiliche Erlaubniß gebunden, bei welcher, nach wie vor, die Bedürfnisfrage in Berücksichtigung zu ziehen ist.

Die norddeutsche Postverwaltung beabsichtigt nach der „Börse-Zeitung“, dasern aus der Mitte des Handelsstandes darauf gerichtete Wünsche laut werden, nach dem Vorgange Oesterreichs im Bundespostgebiete ebenfalls Correspondenzkarten zum Preise von $\frac{1}{2}$ Sgr. einzuführen. Da nämlich wohl die Hälfte aller Briefe einen Inhalt hat, der durchaus kein Geheimniß ist, so würde das gesammte correspondirende Publikum viele Millionen an Couverten, Siegelkitt etc. ersparen, wenn es gestattet wird, auf solche von der Post zu liefernde Karten Notizen zu machen und sie als offene Briefe zu versenden. Dieselben würden ungefähr halb so groß wie die Postanweisungen sein, auf der Vorderseite Linien für die Adresse und eine Freimarke zu $\frac{1}{2}$ Sgr., auf der Rückseite aber freien Raum zu kürzeren, insbesondere geschäftlichen Mittheilungen enthalten.

Die Rekruteneinstellung in diesem Jahre war für die Infanterie auf den 16. December, jedoch ausdrücklich mit der Nebenbestimmung gestellt worden, wenn hierüber nicht anderweitige Bestimmungen getroffen werden sollten, und dürfte dieser Vermerk wohl als auf die in den letzten beiden Vorjahren erst mit dem 2. Januar erfolgte Rekruteneinstellung bezüglich angesehen werden. Es ist jedoch hierfür der erst bestimmte Termin festgehalten worden, wodurch nunmehr thatsächlich das in Preußen von 1861—1867 bestandene Verhältniß wieder eingeführt, resp. auf die übrigen Bundesstaaten ausgedehnt wird, wie ja denn überhaupt mit diesem Jahre sowohl in Hinsicht der Rekrutierung wie der Beurteilung die früher gültigen Bestimmungen wieder in Kraft treten sollen.

Wie die „Dr. R.“ wissen wollen, wäre nur definitiv bestimmt, daß das abgebrannte Hoftheater in Dresden nicht mehr auf dem alten Platze aufgebaut, sondern weiter zurück in die Zwingeranlagen gerückt wird. Freilich geht damit ein Theil der Zwingeranlagen

sowie der Zwingertheil, letzterer jedoch nur zu Hälfte, verloren, trotzdem ist es im Interesse des Museums nur anzuerkennen, daß man sich zu dieser Verlegung des Theatergebäudes entschlossen hat.

Das Petition des städtischen Vereins in Leipzig in Sachen des Dresdner Hoftheaters geht dahin, „jedes Postulat der Staatsregierung für die Erbauung eines Hoftheaters aus Landesmitteln ganzlich abzulehnen.“

Der Erklärung des Kirchenvorstandes der Leipziger Thomaspfarodie in Betreff des ökumenischen Concils waren bis zum 15. Nov. 209 Kirchenvorstände des Landes beigetreten und noch täglich gehen neue Zustimmungen ein.

Aus dem Plauenischen Grunde. Montag, den 22. November, verunglückte der Bergarbeiter Büsch aus Weiszig dadurch, daß er mit einem Hunde ca. 80 Ellen tief in den Freiberger Bergschicht Augustus-Schacht hinabstürzte und augenblicklich seinen Tod fand. Am demselben Tage wurde in Deuben bei einer armen Wittfrau ein Einbruchsdiebstahl begangen und unmittelbar darauf in deren Wohnung Feuer angelegt, so daß Feuerlärm entstand und ein Theil der wenigen Habseligkeiten der Beschädigten verbrannte. Ein der nichtswürdigen That dringend verdächtiges Individuum ist schon verhaftet und dem königl. Gerichtsamte Döhlen überliefert worden.

Den 25. November Nachts sind aus dem Stalle des Schankbesizers Hamisch in Elbhäusern bei Königstein ein Paar schwarzbraune, mit kurzgeschnittenen Schweifen und linken hinteren weißen Füßen versehene, reichlich 11 Viertel hohe Pferde, und zwar Stute und Wallach, mit aufgelegtem Geschirr gestohlen worden. Die Spur führte durch Thürmsdorf, Struppen nach Pirna zu.

Niederlichtenau, 25. November. Heute früh kurz nach 2 Uhr brach in dem nach dem Gottesacker zu liegenden kleineren Scheunengebäude des Gräflichen Vorwerks Feuer aus. Da dasselbe einen Vorrath von ungefähr 500 Schock Hafer und Weizen und zur anderen Hälfte eine beträchtliche Masse Heu barg, so hatte das Feuer in diesem Vorrathe und dem dichten Strohdache eine solche Nahrung, daß es in großer Schnelligkeit sich über das ganze Gebäude verbreitete, in ungeheuren Flammen emporloderte und dasselbe total in Asche legte. Außer dem bedauerlichen Verluste an den schönen Erntevorräthen, die dem Vernehmen nach bei der Dresdner Feuerversicherungs-gesellschaft versichert waren, erstreckt sich der Schaden nur noch auf einige Ackergeräthe. Man vermuthet böswillige Brandstiftung.

In Zwickau hat sich ein Städtischer Verein gebildet, der die Bürger zu einer lebhaften Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten anregen soll. Dieser Verein erfreut sich zahlreicher Theilnahme.

In dem bereits am 21. Nov. von einer schweren Feuersbrunst heimgesuchten, bei Riesa am linken Elbufer gelegenen Dorfe Leutenowitz ist in der Nacht vom 22. zum 23. November das Wegig'sche Gut ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer griff so schnell um sich, daß nur mit Mühe das Vieh aus den Ställen gerettet werden konnte. Das noch am Donnerstag aus den Trümmern auflodernde Feuer hatte in Dresden zu der sich schnell verbreiteten Nachricht Anlaß gegeben, Schloß Jahnsbach sei in Brand.

Thum. Zur Warnung für manche Eltern möge folgender traurige Fall dienen. In dem benachbarten Dorfe Jahnsbach hatte ein dreijähriger Knabe ein Messer in der Hand, um Kartoffeln einzuschneiden. Er geht damit, stolpert, kommt zum Falle und stößt sich das Messer durch den rechten Augwinkel in den Kopf, und so fest, daß der schnell herbeigerufene Arzt nur mit Kraftanstrengung dasselbe wieder herauszuziehen vermochte. Das Kind befand sich am